



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Solange Berset
Berufsbildung

QA 3395.11

I. Anfrage

Im Rahmen der dualen Berufsbildung erwerben die Lernenden die Kompetenzen, die sie später zur Ausübung ihres Berufs benötigen. Im Betrieb erlernen sie die Berufspraxis und die Schule vermittelt ihnen die erforderlichen theoretischen Grundlagen in den berufsbildenden Fächern.

Mit den allgemeinbildenden Fächern gibt die Schule den Lernenden ausserdem das nötige Rüstzeug, um die Welt zu verstehen, in der sie leben. Der Zweck und die generellen Ziele des allgemeinbildenden Unterrichts sind unter Punkt 4.1 des kantonalen Schullehrplans für allgemeinbildenden Unterricht (PEEC eCG Fribourg) aufgeführt.

Die Ausbildungsverantwortlichen in den Unternehmen berichten regelmässig von zunehmenden Schwierigkeiten, die durch die veränderte Lebensart der Jugendlichen entstehen (ausserschulische Aktivitäten, unterschiedliche Kulturen, Nachlässigkeit, Instabilität, Schulschwänzen, Unterschiede im Bildungsniveau, soziale Verwahrlosung, Respektlosigkeit, Motivationslosigkeit usw.).

Auch die Lehrpersonen und ganz besonders die, die allgemeinbildende Fächer unterrichten, stossen auf Schwierigkeiten, da sich ein Teil der Jugendlichen nicht wirklich für die Fächer interessiert, die sie unterrichten: Französisch, Buchhaltung, Wirtschaft, Handelsrecht, Staatskunde, Mathematik usw.

Angesichts dieser Situation könnte man erwarten, dass alle Bildungsbeauftragten an einem Strick ziehen und die Lernenden anspornen, den grösstmöglichen Nutzen aus der angebotenen Bildung zu ziehen, egal ob sie berufliche Kompetenzen vermittelt oder ein besseres Verständnis des Lebens in der Gesellschaft ermöglicht. Diese ganzheitliche Bildung trägt zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung bei.

Man vernimmt, dass einzelne Lehrpersonen in den berufsbildenden Fächern dazu neigen, die Bedeutung des allgemeinbildenden Unterrichts zu unterschätzen.

Immer wieder sind Lehrpersonen Opfer eines «Burnout» oder wegen Arbeitsüberlastung oder anderer Probleme krankgeschrieben. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Das Unterrichtsprogramm der Lehrpersonen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Fächer wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) vorgeschrieben. Trotzdem möchte ich wissen, ob den Lehrpersonen der berufsbildenden Fächer und den Bildungsbetrieben die Bedeutung des allgemeinbildenden Unterrichts ausreichend bewusst ist? Welche Rollen übernehmen die Lehrpersonen der allgemeinbildenden Fächer konkret? Verfügen sie über die nötigen Mittel, um zu handeln? Kann von den Lernenden verlangt werden,

- dass sie besser mitmachen? Welche Mittel gibt es, um die Jugendlichen – und insbesondere die Jugendlichen mit sozialen oder schulischen Schwierigkeiten – zu unterstützen?
2. Stellt der Staatsrat ausreichend Mittel bereit, um einen angemessenen, stets aktuellen und qualitativ hochstehenden Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern sicherzustellen?
 3. Wie werden die Leistungen der Lehrpersonen beurteilt? Stimmt es, dass die Meinung der Lernenden eingeholt wird? Wenn ja, wie (allfällige Anwesenheit einer Drittperson: Moderator, Abteilungsleiter)? Wie lauten die Fragen und wie formulieren die Lernenden ihre Stellungnahme?
 4. Welche Bedeutung haben diese Bewertungen durch die Lernenden für die Schuldirektionen?
 5. Verfügen die Direktionen der Berufsfachschulen zurzeit über die nötigen pädagogischen und psychologischen Qualifikationen, um die Leistung des Lehrpersonals zu beurteilen?
 6. Die Zertifizierung erlaubt es jedem Akteur auf dem Gebiet der Berufsbildung, einen Nonkonformitätsrapport (NKR) einzureichen. Wie werden diese NKR behandelt? Werden sie einer vertieften Studie unterzogen, um abzuklären, ob sie fundiert sind? Wie sieht das Verfahren aus, wenn ein NKR eine Person betrifft?

Den 9. Juni 2011

II. Antwort des Staatsrats

Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit besteht ein Teil des Zielpublikums der Berufsbildung aus Jugendlichen, die sich für eine «praktische» Ausbildung entschlossen haben. Diese Personen haben erwartungsgemäss oft mehr Interesse an den berufsbildenden Fächern als an den allgemeinbildenden Fächern, mit denen sie während der gesamten obligatorischen Schulzeit zu tun hatten. Dies ist eine Tatsache und es ist – angesichts der Bedeutung der Allgemeinbildung – Aufgabe jeder Lehrperson, diesen Personen ihre Begeisterung für die Fächer weiterzugeben, die sie unterrichten. Die verschiedenen pädagogischen Methoden und das didaktische Material, ergänzt durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, sind alles Instrumente, die sie bei dieser Aufgabe unterstützen.

Die Bemerkung: «Man vernimmt, dass einzelne Lehrpersonen in den berufsbildenden Fächern dazu neigen, die Bedeutung des allgemeinbildenden Unterrichts zu unterschätzen» ist sehr zu relativieren. Die Allgemeinbildung ist ein fester Bestandteil des Berufsbildungsunterrichts und wird auch als solcher wahrgenommen.

Der Behauptung: «Immer wieder sind Lehrpersonen Opfer eines «Burnout» oder wegen Arbeitsüberlastung oder anderer Probleme krankgeschrieben» hält der Staatsrat Folgendes entgegen: Zurzeit ist eine Person von über 600 Lehrpersonen der Berufsbildungszentren, was zusammen rund 330 Vollzeitstelleneinheiten ausmacht, von einem «Burnout» betroffen. Keine Lehrperson ist längerfristig infolge eines Problems in Verbindung mit ihrer Berufstätigkeit krankgemeldet. Auch die Absenzquote des Lehrkörpers ist sehr tief, sie beläuft sich auf knapp 0,5%.

Aufgrund dieser Darlegungen beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrätin Berset wie folgt:

1. Das Unterrichtsprogramm der Lehrpersonen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Fächer wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) vorgeschrieben. Trotzdem möchte ich wissen, ob den Lehrpersonen der berufsbildenden Fächer und den Bildungsbetrieben die Bedeutung des allgemeinbildenden Unterrichts ausreichend bewusst ist? Welche Rollen übernehmen die Lehrpersonen der allgemeinbildenden Fächer konkret? Verfügen sie über die nötigen Mittel, um zu handeln? Kann von den Lernenden verlangt werden, dass sie besser mitmachen? Welche Mittel gibt es, um die Jugendlichen – und insbesondere die Jugendlichen mit sozialen oder schulischen Schwierigkeiten – zu unterstützen?

Die Lehrpersonen der berufsbildenden Fächer und die Bildungsverantwortlichen in den Unternehmen kennen die Bedeutung des allgemeinbildenden Unterrichts und auch des Turn- und Sportunterrichts. Die Lehrpersonen der berufsbildenden Fächer haben regelmässig Kontakt mit ihren Kolleginnen und Kollegen der allgemeinbildenden Fächer und führen die Klassen gemeinsam mit ihnen. Die Bildungsverantwortlichen in den Unternehmen werden im Rahmen der Kontakte mit der Berufsfachschule und im Rahmen der obligatorischen Kurse für Bildnerinnen und Bildner in beruflicher Praxis informiert. Die Lehrpersonen der allgemeinbildenden Fächer haben somit eine wohldefinierte und anerkannte Rolle. Eine ganze Reihe von Instrumenten steht ihnen zur Verfügung (Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Lektionen und Prüfungen, Pädagogiktage, virtueller Campus usw.).

Die Lernenden arbeiten in der Regel sehr gut mit ihren Lehrpersonen zusammen. Besonderes Gewicht wird auf die Anwendung von Artikel 18 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Berufsbildung (BBiG) gelegt, demzufolge die Meinung der Lernenden soweit möglich zu berücksichtigen ist, sowie auf die Anwendung von Artikel 14 des Reglements über die Berufsbildung (BBiR), der wie folgt lautet: Stossen die Lernenden im Verlauf der Ausbildung auf Schwierigkeiten, müssen sie die zuständigen Instanzen unverzüglich informieren. Ausserdem haben die Lernenden auch Pflichten (Art. 14 Abs. 1 und 2 BBiR). In diesem Zusammenhang müssen die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler jedes Jahr einen Ehrenkodex unterschreiben lassen. Die Lernenden sind auch über mögliche Sanktionen informiert (Busse, schriftliche Mitteilung und Ausschluss vom Unterricht. Siehe Art. 30 BBiR).

Seit einigen Jahren werden zahlreiche Mittel zur Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten zur Verfügung gestellt. Dazu gehören etwa die Arbeiten der kantonalen Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten und der Plattform Jugendliche, die Einführung einer spezialisierten individuellen Betreuung in den Berufsbildungszentren für Personen, die eine Attestbildung (EBA) absolvieren, die Stützkurse für alle Lernenden mit schulischen Schwierigkeiten, der Mediationsdienst, die Stützkurse für Schülerinnen und Schüler im Vollzeit-Berufsmaturitätsunterricht (MP2), die Schaffung einer Stelle für einen Case Manager usw.

2. Stellt der Staatsrat ausreichend Mittel bereit, um einen angemessenen, stets aktuellen und qualitativ hochstehenden Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern sicherzustellen?

Der Staatsrat bietet den Lehrpersonen der allgemeinbildenden Fächer im ganzen Kanton die Möglichkeit, in einem Netzwerk zu arbeiten. Alle beteiligten Lehrpersonen werden ermutigt, die Lektionen und Prüfungen gemeinsam vorzubereiten. Regelmässig werden Weiterbildungstage angeboten (Office 2010, interne Kurse, Pädagogiktage usw.). Bei Bedarf werden ausserdem externe Fachpersonen zugezogen (Legasthenie, Dyskalkulie, Rechtsexperten usw.). Den Lehrpersonen stehen auch moderne didaktische Hilfsmittel zur Verfügung (interaktive Indikatorentabelle, PC im Klassenzimmer, virtueller Campus usw.).

3. Wie werden die Leistungen der Lehrpersonen beurteilt? Stimmt es, dass die Meinung der Lernenden eingeholt wird? Wenn ja, wie (allfällige Anwesenheit einer Drittperson: Moderator, Abteilungsleiter)? Wie lauten die Fragen und wie formulieren die Lernenden ihre Stellungnahme?

Die Personalbeurteilung der Lehrpersonen war bereits Gegenstand einer Grossratsanfrage und einer Antwort des Staatsrats, nämlich der Anfrage Martin Tschopp vom 2. April 2008 (QA 3123.08; Antwort vom 10. Juni 2008). Die Meinung der Lernenden wird im Evaluationsverfahren nicht formell verlangt. Dennoch führen die Berufsbildungszentren regelmässig Bewertungen des Unterrichts und Zufriedenheitsumfragen durch, die für die Personalbeurteilungen als Diskussionsgrundlage dienen können.

4. Welche Bedeutung haben diese Bewertungen durch die Lernenden für die Schuldirektionen?

Die Bewertung des Unterrichts – und nicht der Lehrpersonen – ist fester Bestandteil der Qualitätssysteme der Berufsbildungszentren und wird bereits seit 1999 durchgeführt. Die Anbieter von Berufsbildung sind gesetzlich verpflichtet, die Qualitätsentwicklung sicherzustellen (Art. 8 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, BBG). Ausserdem haben die Lernenden das Recht, angehört zu werden (Art. 18 BBiG). Bei der Personalbeurteilung der Lehrpersonen sind keine Lernenden anwesend.

5. Verfügen die Direktionen der Berufsfachschulen zurzeit über die nötigen pädagogischen und psychologischen Qualifikationen, um die Leistung des Lehrpersonals zu beurteilen?

Die Direktionen der Berufsbildungszentren (BBZ) berücksichtigen die Unterrichtsbewertungen, wie dies die Gesetzesgrundlagen und ihre jeweiligen Qualitätssysteme vorsehen. Sie stellen einen Teil der Grundlagen für die Personalbeurteilung dar, genauso wie die Selbstbeurteilungen.

Die Direktionen der BBZ verfügen über alle nötigen pädagogischen und psychologischen Kompetenzen, um die Leistung ihrer Mitarbeitenden zu beurteilen. Sie alle haben auch eine pädagogische Bildung. Ausserdem werden alle Abteilungsleiter im Rahmen der Anstrengungen um ständige Verbesserung ab dem Schulanfang 2011/12 eine Weiterbildung zur Personalbeurteilung von Lehrpersonen besuchen. Weiter ist anzufügen, dass die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Kantone dazu ermutigt, die Direktionsmitglieder der Schulen von der Primar- bis zur Sekundarstufe II zusätzlich zu schulen (siehe zu diesem Thema: <http://www.edk.ch/dyn/20107.php>). Auf Vorschlag der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Berufsbildungszentren haben das Amt für Berufsbildung und die Volkswirtschaftsdirektion beschlossen, diese Empfehlung aktiv umzusetzen. Mehrere Direktionsmitglieder der BBZ besuchen zurzeit diese Zusatzausbildung oder haben sie bereits absolviert.

6. Die Zertifizierung erlaubt es jedem Akteur auf dem Gebiet der Berufsbildung, einen Nonkonformitätsrapport (NKR) einzureichen. Wie werden diese NKR behandelt? Werden sie einer vertieften Studie unterzogen, um abzuklären, ob sie fundiert sind? Wie sieht das Verfahren aus, wenn ein NKR eine Person betrifft?

Die Nichtkonformitätsrapporte (NKR) gehören seit 1999 zu den Qualitätssystemen der BBZ und werden von den Qualitätsverantwortlichen der Schulen behandelt. NKR, die sich auf Personen beziehen, sind selten. Es kann sich um Klassen oder Lernende handeln, die auf Mängel im Unterricht hinweisen, oder um Lehrpersonen, die Probleme mit ihren Schülerinnen und Schülern melden. Diese beiden besonderen Arten von NKR kommen etwa gleich häufig vor. In entsprechen-

den Fällen bittet der betreffende Abteilungsleiter die andere Partei um Stellungnahme und organisiert danach eine gemeinsame Sitzung, um eine Lösung zu finden. Die Diskussionen führen fast ausnahmslos zu konstruktiven Lösungen.

Freiburg, den 30. August 2011